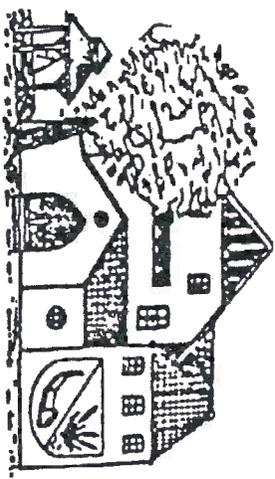


# Dorfgemeinschaft

## MARDORF E.V.

Horst Kohlmann 1. Vors.  
Weißdornweg 6  
31535 Neustadt Mardorf  
Fon + Fax (05036) 657  
www.Mardorf.de



Mardorf, 6. August 2013

Anlage 1

Ortsrat Mardorf  
z. Hd. Ortsbürgermeister Hubert Paschke

Sehr geehrter Herr Paschke,  
hiermit beantragt die Dorfgemeinschaft Mardorf e.V. den Eingang des Dorfgemeinschafts-  
hauses, Mardorfer Straße 4; barrierefrei und behindertengerecht zu gestalten. Diese Maßnahme  
ist dringend erforderlich, damit Menschen mit Behinderung von Ortsratsitzungen und diversen  
anderen Veranstaltungen (z.B., regelmäßige Singabende, Klönkaffees etc.) nicht ausgeschlossen  
bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'H. Kohlmann'.

# HELGA UND PETER WESEMANN

Mardorfer Straße 10 A, 31535 Neustadt/Rbge.

Anlage 2

Wesemann / Mardorfer Straße 10 A / 31535 Neustadt/Rbge.

Ortsrat Mardorf

z. H. Ortsbürgermeister Hubert Paschke

Vor der Mühle 8

31535 Neustadt/Mardorf

02/08/2013

Bebauungsplan Nr. 215 Dorfzentrum Mardorf

Sehr geehrter Herr Paschke,

wir haben inzwischen ein Alter erreicht, wo man „sein Feld bestellen muss“ – wie eine alte Weisheit mit Recht sagt – und seine unerledigten Dinge regeln sollte.

Ihnen – als Mardorfer Ortsbürgermeister – ist ganz bestimmt bekannt, dass wir seit über neun Jahren im Erdgeschoss des ehemaligen Café's Engel's Dor leben. Eine Nutzungsänderung aus dem Jahre 2004 sagt uns das zu. Aber diese Änderung bezieht sich ausschließlich auf uns.

Natürlich macht man sich Gedanken, was nach unserer Zeit kommt. Unsere Erben (Kinder) können nach dem derzeitigen Stand des Bebauungsplanes das Erdgeschoss unseres Hauses nur gewerblich nutzen. Bei einem evtl. Verkauf des Objektes gelten ebenfalls diese Bedingungen: Erdgeschoss = geschäftlich / Betreiberwohnung = privat!

Wir möchten Sie aus diesem Grunde bitten, dass der Ortsrat Mardorf bei der Stadt Neustadt einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 für das Dorfzentrum stellt. Bei einer Zuordnung in das normale Mardorfer Dorfgebiet könnte unser gesamtes Haus dann auch privat genutzt werden.

Für ein positives Ergebnis danken wir.

Mit freundlichen Grüßen

H. Wese  
P. Wesemann

Helga und Peter Wesemann

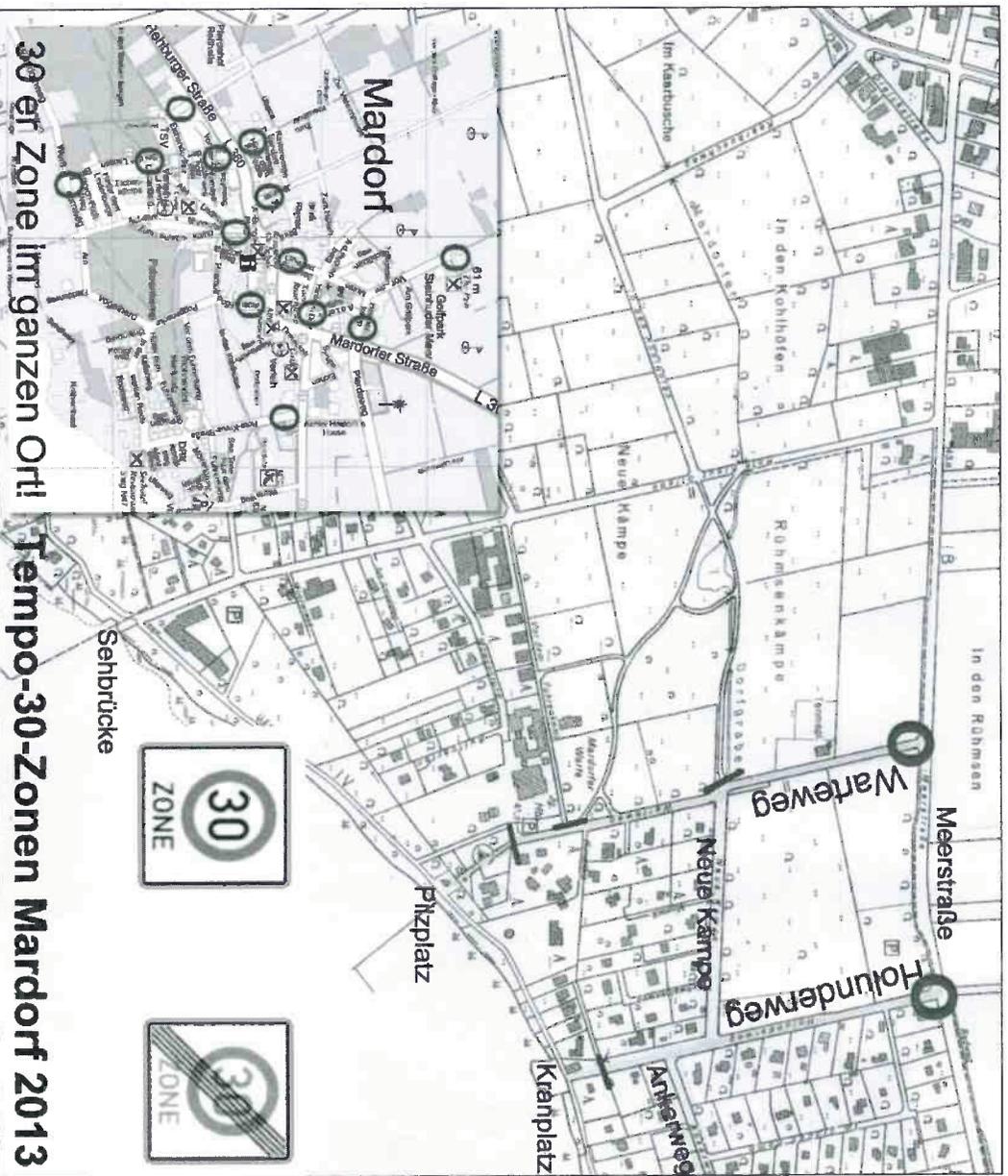
Anlage

Auszug aus dem Bebauungsplan



## Initiativantrag Ortsrat Mardorf

24.9.2013



Vor Jahren hat der Ortsrat Mardorf die Umsetzung von Tempo-30-Zonen im gesamten Dorfgebiet erreicht. Wie sich dann nach anfänglichen Schwierigkeiten und Eingewöhnungsphasen gezeigt hat, auch **allgemein akzeptiert** (wenn leider nicht überwacht) wird.

Unser weiterer Vorstoß Ende 2012 nun auch den **restlichen Ortsbereich** südlich der Meerstraße **einheitlich** zu Tempo-30-Zonen umzuwandeln ist an den hohen Kosten (allein zu tragen vom Ortsrat) zunächst gescheitert.

Trotzdem möchte der Ortsrat zumindest die beiden größeren dorfnahen Stichwege **Warteweg** (Stichworte Bushaltestelle, Jugendherberge) und **Holunderweg** (Stichworte Parkplatz, Krananlage) mit in das einheitliche Tempo-30-Zonen-System mit einbeziehen. Die beiden Anliegerstraßen Neue Kämpfe und Ankerweg sind automatisch mit erfasst. Weitere Kfz-Zuwegungen gibt es nicht. 2 amtliche Schilder (nach o. a. Muster) werden vom Ortsrat Mardorf eigenständig angeschafft und aufgestellt.

Mit der Bitte an die Verwaltung der Stadt Neustadt die entsprechenden behördlichen Anordnungen zu treffen.

Ansprechpartner ist Friedrich Dankenbring, Heerhof 3, 31535 Mardorf  
Telefon 05036-2135 / eMail [Friedrich@Dankenbring.de](mailto:Friedrich@Dankenbring.de)

Anlage 4

Fachdienst Stadtrün

Fachdienstleitung: Gudrun Hagen

Neustadt a. Rbge., 24.09.2013

**Bekanntgabe (öffentl. Teil)  
Sitzung des Orsrates der Ortschaft Mardorf am 24.09.2013**

---

**Ergänzende Informationen zu den Drucksachen Nrn. 155/2013 und 155-1/2013:**

**Einzäunungen mit Stacheldraht entlang dem Uferweg**

Eine Einzäunung der Grundstücksfrenten zum Uferweg mit Stacheldraht ist nicht zulässig. Die Stadt wird die Eigentümer, die solche Einfriedungen vorgenommen haben, im Laufe des Herbst 2013 ansprechen und zur Beseitigung auffordern.

**Beseitigung von sog. Neophyten entlang dem Nordufer**

In der gemeinsamen Begehung des Nordufers am 06.06.2013 hatte der Vertreter der Naturschutzbehörde darauf hingewiesen, dass entlang dem Ufersaum sich ausbreitende, nicht-heimische, eingeschleppte Pflanzen (sog. Neophyten) zu beseitigen seien. Diese Pflanzen seien in der Lage, sich sehr stark zu vermehren und die heimische Flora zu verdrängen.

Das novellierte Bundesnaturschutzgesetz nimmt die Grundstückseigentümer, die Träger öffentlicher Belange sind (also Stadt, Realverband etc.), in die Pflicht, sich in besonderem Maße um die Einhaltung der naturschutzrechtlichen Belange zu kümmern. Dazu gehört auch das Entfernen von Neophyten, die sich extrem verbreiten. In besonderem Maße sind hier der japanische Knöterich und das Indische Springkraut zu nennen.

Private Grundstückseigentümer können rechtlich nicht verpflichtet werden, diese Pflanzen kontinuierlich zu beseitigen. Hier ist eher Überzeugungsarbeit geboten, so z. B. der Hinweis, dass der japanische Knöterich die Sicht auf das Steinhuder Meer verhindert, wenn man ihn ungehindert wachsen lässt.

Leider ist die Stadt Neustadt personell nicht in der Lage, alle privaten Grundstücke auf große Vorkommen von Neophyten zu kontrollieren, zumal ja auch private Grundstücke nicht betreten werden können. Gerne geht der Fachdienst Stadt jedoch plangenaue Hinweise nach und schreibt die Anlieger im obigen Sinne an.

Eine entsprechende Pressemitteilung wird kurzfristig durch die Stadt vorgenommen werden.

gez.  
Gudrun Hagen

Z. w. V.: Fr. Grau